Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 9 (1858)

Heft: 12

Artikel: Geschichte der bündn. evangel. Kantonsschule von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1830 [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720873

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 12. Dezember. 1858.

Abonnementspreis für das Jahr 1858:

In Chur . . . . . 1 Fr. u. 50 Cent.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 2 Franken.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der leztern jedoch nur franko.

Inhaltsanzeige. Auszug aus Herrn Rektor Schällibaums „Geschichte der bündnerischen evangelischen Kantonsschule von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1830. (Schluß.). — Literatur. Archiv für Geschichte Bündens, 28. Heft; — Pfr. Kind, Reformation in den Bisthümern Chur und Como. — Monatschronik.

Geschichte der bündn. evangel. Kantonsschule von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1830.

(Schluß.)

Im folgenden Jahre (22. Juli) drückte der Kl. Rath sein Bedauern aus, daß die durch Dr. Mirer's Rüktritt erledigte Stelle eines Lehrers der Rechte noch nicht wieder besezt sei, und zeigte seine Absicht an, den Kanzleidirector C. C. Wredow dazu zu ernennen. Die Ernennung erfolgte dann auch mit Beistimmung beider Schulräthe, und in den Jahren 1817 und 1818 fanden rechtswissenschaftliche Vorträge in der Weise statt, daß, wie es scheint, auch Kantonsschüler daran Theil nahmen. Der Umstand, daß mit Anfang des Kurses 1819 sich keine Zuhörer für dieselben meldeten, veranlaßte eingehende Berathungen darüber, wie diese Lehrstelle möglichst gemeinnützlich gemacht wer-

den könne und wie das Verhältniß derselben zur Schule zweckmäßig festzusetzen sei. Man kam überein diesen Unterricht künftig auf zwei Klassen zu vertheilen, theils nämlich für solche, die nach vollendeter humanistischer Schulbildung sich später auf höheren Anstalten noch wissenschaftlich in diesem Fache ausbilden wollten, theils für solche, bei welchen an den genossenen Elementarunterricht sich sogleich derjenige über Gegenstände des praktischen öffentlichen Lebens anknüpfen lasse. Wenn sodann ferner mit dem theoretischen, sich stets auf die einheimische Gesetzgebung beziehenden Unterrichte in den Rechten einerseits der Vortrag der Bündnergeschichte in Verbindung gebracht würde, anderseits eine Anleitung zum Geschäftsstyle für die gewöhnlichsten Vorfälle des Lebens, an welcher auch jüngere Kantonsschüler Theil nehmen könnten, — so sei zu hoffen daß die Wirksamkeit des Lehrers die gemeinnützigste und ausgebreiteste sein werde und daß unter allen Klassen des Volkes das Interesse für den Fortbestand dieser Lehrstelle sich immer fester begründe. — Diese Hoffnung der Schulbehörde scheint sich auch in der That erfüllt zu haben, wenigstens besorgte Herr Wredow bis zu seinem im Jahr 1827 erfolgten Tode diesen Unterricht. Näheres darüber und über Zahl und Art der Zuhörer kann hier nicht mitgetheilt werden.

Jedenfalls aber hielt der Schulrath an seiner Ansicht über die Bedeutsamkeit und Wichtigkeit des rechtswissenschaftlichen Unterrichts für die Schule und das Land fest und zwar gleich nach Erledigung der Stelle darauf bedacht sie wieder zu besetzen. Der vielseitig geäußerte Wunsch daß dieselbe dem Bundespräs. Frd. v. Tscharner übertragen werden möchte, weil keiner, wie er, mit so tiefen und gründlichen Kenntnissen in der Rechtswissenschaft zugleich eine durch vieljähriges dem Staate gewidmetes Geschäftsleben erworbene Praxis verbinde, kam auch im Schulrathe zur Sprache, und zu freudiger Ueberraschung der Behörde erklärte sich Tscharner bereit für das nächste Jahr 3—4 Stunden wöchentlich dem Unterrichte zu widmen; über die künftige Einrichtung und Behandlung des ganzen Faches versprach er in einem umständlichen Gutachten sich zu äußern. Nach diesem,

gegen Ende des Kurses 1827—28 vorgelegten Gutachten sollte der Unterricht von jetzt an in 2 Jahresklassen gegeben und für reifere Kantonsschüler und selbstständige, außer der Schule stehende junge Männer berechnet werden. Für die erste (untere) Klasse bestimmte Tscharner den Vortrag des Privatrechts mit Ausschluß des Prozesses, und das öffentliche Recht des Kantons und der Eidgenossenschaft mit Anleitung zu öffentlicher Geschäftsführung überhaupt, der zweiten (oberen) Klasse wies er die Darstellung des Criminalprozesses und Criminalrechts, sowie des Civilprozesses zu. Bis zum Jahre 1838, wo er diese unmittelbare Wirksamkeit für die Schule als Lehrer beschloß, sezte er seinen rechtswissenschaftlichen Unterricht mit dem ihm eigenen gewissenhaften Eifer fort. Sein klarer durchdringender Verstand, verbunden mit einem feinen, ausgebildeten Geschmack, und sein seltenes Talent zu anregender Mittheilung machten ihn zum ausgezeichneten Lehrer. Es mag an dieser Stelle daran erinnert werden, daß er schon früher in den Jahren 1809—11 als Lehrer der italienischen Sprache und des Deutschen in obern Klassen an der Schule wirkte. Ein Bericht von ihm aus dem Jahre 1811 über den deutschen Unterricht ist ganz vortrefflich und bezeichnend für die ungewöhnliche Schärfe und Tiefe, mit welcher er seine Aufgabe als Lehrer überhaupt auffaßte. Man möchte es bedauern, daß Frd. v. Tscharner sich nicht diesem Berufe, wozu er die glücklichste Begabung hatte, ganz hingab; freilich liegt der Gedanke nahe, daß er eben so fähig und tüchtig war in anderen und weiteren Kreisen dem Vaterlande ausgezeichnete Dienste zu leisten. Jedenfalls blieb er der Kantonsschule, die ihm, so lange er lebte, am Herzen lag, insoweit treu, daß er bis kurz vor seinem Tode (bis 1842) Präsident des Schulrathes und Mitglied des Directoriums und, wie von Anfang an, so bis zum Ende, wohl eines der thätigsten und mit den Bedürfnissen der Anstalt vertrautesten Mitglieder der Schulbehörden war

Die theologische Anstalt. Bei der ersten Berathung des Schulplanes zu Ende 1808 nahm man natürlich auch auf diejenigen Schüler Bedacht, welche sich zum geistlichen

Stande bestimmten, und fand es zweckmäßig, ihre Studien in folgender Weise anzuordnen und auf 4 Jahre zu vertheilen.

Im 1. Jahr: Latein, Universalhistorie, Uebersicht der Geographie, deutsche Sprache und Styl, systematischer Religionsunterricht auf Bibellehre gegründet.

Im 2. Jahre: Fortsetzung des Latein, Anfang des Griechischen, Logik, Fortsetzung des Religionsunterrichts.

Im 3. Jahre: Fortsetzung des Latein und Griechischen, Exegese, Dogmatik, allgemeine und christliche Moral.

Im 4. Jahr: Latein und Griechisch, Dogmatik und Dogmengeschichte, Homiletik, Katechetik, Uebungen im Vortrag, Anleitung zum Benehmen bei Hausbesuchen.

Es versteht sich von selbst, daß die Studirenden in den nicht theologischen Wissenschaften den Unterricht gemeinsam mit den Gymnasiasten (und zum Theil auch mit den Realschülern) genossen. Wie gar dürftig nun auch diese Veranstaltung uns erscheint — sie enthielt einen gewaltigen Fortschritt, verglichen mit der vor Zeiten landüblichen Studirweise bei Geistlichen auf dem Lande. Auch diese war indeß damals noch nicht gänzlich antiquirt und suchte noch einige Zeit lang, wenigstens für die untern Klassen, mit der Landesanstalt zu konkurriren. Die damaligen Studiosen der Theologie selbst scheinen sich mit dem neuen Studienplan, insofern er ihnen durchgehends das Studium der alten Sprachen auferlegte, nicht sogleich befreundet zu haben. Im Frühling 1809 versuchten mehrere derselben sich von der Kantonsschule zu emanzipiren und sich auf die theologischen Fächer zu beschränken, so daß vom Schulrathe den Lehrern der bestimmte Auftrag ertheilt werden mußte, keinen Schüler zu dem theologischen Unterrichte zuzulassen, ehe er eine hinlängliche Kenntniß der alten Sprachen erlangt habe. Den widerspenstigen Studiosen drohte der Schulrath, bei dem Kleinen Rathe die Namen der im Examen zur Aufnahme ins Ministerium würdig befundenen Kandidaten einzugeben, damit dieselben durch die jeweiligen Assessoren der Synode mitgetheilt würden. — Als ob es übrigens an der exorbitanten Aufgabe, die dem theologischen Lehrer gestellt war, noch nicht genug wäre, drückt der Schulrath bei derselben Ge-

legenheit dem Lehrer der Exegese (Prof. Kind) seinen Wunsch aus, daß die Kandidaten beim Austritte aus der Schule das griechische neue Testament wenigstens einmal ganz durchgelesen und durchgearbeitet haben möchten.

Schon Ende 1809 bei der zweiten Berathung der Organisation brach sich die Einsicht Bahn, daß den angehenden Theologen mit 4 Jahren die Zeit allzu kurz zugemessen sei. Daher wurde beschlossen, dieselben sollten in Zukunft auf das humanistische und theologische Studium sechs Jahre verwenden, und zwar in der Weise, daß sie für die ersten 4 Jahre den sämmtlichen Unterricht der humanistischen Klasse genössen, das 5te und 6te Jahr dagegen den eigentlich theologischen Studien widmeten. Für die leztern behielt man den früher angenommenen Lehrplan bei, nur sollte im 6ten Jahr der Sprachunterricht aufhören (eine 5te Gymnasialklasse bestand damals freilich noch nicht) und statt einer eigentlichen Dogmengeschichte die Kirchengeschichte mit besonderm Bezug auf die Dogmen gelehrt werden.

Ungefähr von dieser Zeit an lag der Unterricht in den theologischen Fächern hauptsächlich in den Händen des Hrn. Prof. Kind. Diesem, einem Manne von umfassender wissenschaftlicher Bildung überhaupt und von gründlichen Studien in der Theologie, — ihm trat das schreiende Mißverhältniß zwischen dem, was ein tüchtiger Geistlicher sein und leisten sollte und was hier unter den gegebenen Umständen praktisch erreichbar war, zunächst und tagtäglich vor Augen; ihm lag es auch ohne Zweifel zumeist am Herzen, daß dieses Mißverhältniß wenigstens so weit möglich gemildert werde. Ihm wird es daher vorzüglich zu danken sein, daß die theologische Anstalt sich allmählig, wenn auch langsam, fortentwickelte und ihre Aufgabe, etwelchen Ersatz zu bieten für die Universitätsstudien, deren Kosten für manche, ja die meisten Studirenden der Theologie unerschwinglich waren, — immer besser und in anerkennenswerther Weise löste; eben darum hat er sich auch ein wesentliches Verdienst um die parallel fortschreitende Entwickelung des Gymnasiums und der Anstalt überhaupt erworben.

Aus einem Bericht, den Prof. Kind über seinen Unterricht im Jahreskurse 1811 abstattete, ersieht man, daß mit der Verordnung von 1809 freilich bei weitem noch nicht alles besser geworden, alles Nöthige gethan war. Er führt bittere Klage darüber, daß so gänzlich unvorbereitete und unfähige Schüler in seine theologischen Klassen geschickt würden; es sei geradezu unmöglich, unter solchen Verhältnissen irgend einen Erfolg zu erzielen. Ohne Zweifel war er es auch, der gleichzeitig im Kirchenrathe auf eine bestimmtere Fassung der Grundsätze des theologischen Studienplanes drang, mit welchem Geschäfte sodann (Ende 1811) zwei Mitglieder des Schulrathes und eben so viele des Kirchenrathes (in dieser Kommission befanden sich auch Hold und Kind) betraut wurden. Der Auftrag scheint übrigens nicht erfüllt oder doch nicht zum Abschluß gebracht worden zu sein; wenigstens liegt kein Aktenstück und kein Bericht vor, die darauf Bezug hätten. Es ist aber anzunehmen, daß manches auf dem Wege allmähliger Entwicklung von selbst besser wurde, daß z. B. in Folge größerer Strenge bei den Promotionen die Schüler immer besser vorbereitet das Fachstudium antraten, daß das Angemessene in der Studienordnung durch die Erfahrung gefunden und angewendet wurde. Es ist sicher, daß die Zahl der Klassen für alte Sprachen sich bald auf 5 vermehrte und damit auch für bessere gymnasiale Vorbildung der Theologen gesorgt wurde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der später endlich ausgearbeitete Studienplan (1827) in vielen Punkten wieder nur (wie es 1809 geschehen) das bereits Bestehende fixirte und zur gesetzlichen Norm erhob.

Zu Anfang des Kurses 1819 sah sich der Schulrath genöthigt, bei dem Militärkommando des Kantons darum anzusuchen, daß die Theologen von der Theilnahme an Waffenübungen und Musterungen der Milizen entbunden würden.

Im Mai 1824 wird dem Schulrathe ein großräthlicher Beschluß mitgetheilt, den Unterricht in der Theologie an der Kantonsschule betreffend. In der Synodalsitzung vom Juni 1822 war nämlich die Frage aufgeworfen worden, „ob die Kandidaten bei der Aufnahme in das Ministerium der rhätischen Kirche sich

auf die helvetische Konfession nach Vorschrift des Dekretes der evangelischen Session vom Jahr 1764 zu verpflichten haben oder nicht." Der Große Rath evangel. Theils entschied die Frage bejahend; „auch soll, heißt es in dem Beschlusse, der Lehrer der Theologie an der Kantonsschule die diese Wissenschaft Studirenden künftig mit diesem Lehrtypus vertrauter machen als bis anhin, und in seinen Lehrvorträgen, so lange die helvetische Konfession als Lehrtypus besteht, alles vermeiden, was derselben widersprechen möchte."

Ein anderer für den Betrieb der Gymnasialstudien sehr wichtiger Beschluß wurde, auf Anregung des evangel. Kirchenrathes und der Synode, vom Großen Rathe (12. Juni 1826) gefaßt. Diesem gemäß sollen von jezt an die Studirenden der Theologie vor dem Antritt ihrer Studien dem Kirchenrathe ein **testimonium maturitatis**, von dem Kantonsschulrathe ausgestellt, vorzulegen haben. Die Examinatoren zur Maturitätsprüfung bezeichnet der Schulrath. Ohne ein solches **testimonium** soll keiner zum Synodal-Examen zugelassen werden. Dieselbe Bestimmung gilt auch für diejenigen, welche ihre Schulstudien ganz oder zum Theil im Auslande gemacht haben. Dieses **Examen de maturitate** wurde zunächst also von allen übrigen Gymnasiasten nicht verlangt, und für diese bestand damals und besteht noch jezt (mit Ausnahme derjenigen, die Medizin studiren wollen, denen erst seit den 40ger Jahren das Maturitätsexamen zur Pflicht gemacht ist) in dieser Beziehung kein anderer Zwang, als ein moralischer, sofern es nämlich immer mehr als eine Ehrensache angesehen wurde, vor dem Abgange auf die Universität die Maturitätsprüfung zu bestehen.

Im Mai 1827 endlich wurde der Entwurf eines neuen Studienplanes, der namentlich mit Rücksicht auf den eben erwähnten Beschluß abgefaßt war, dem Schulrathe vorgelegt. In der Einleitung desselben heißt es unter Anderm: „Die bisherige Studienzeit von 6 Jahren reiche keineswegs aus, um die billigen und der Würde des geistlichen Standes entsprechenden Forderungen an einen jungen Geistlichen zu befriedigen. Das Heil der reformirten Kirche und die Ehre des geistlichen Standes be-

ruhe auf der Bildung tüchtiger Seelsorger, und die Kirche fordere laut eine solche bessere Bildung, wenn gleich einige Wenige aus Selbstsucht ihr gern in den Weg treten möchten. Nicht in Abkürzung der Lehrjahre auf Kosten der Tüchtigkeit, sondern darin, daß der Bildung der Geistlichen genugsame Zeit und Lehrkraft zugewendet und der angehende Theolog reif und wohlgerüstet in das Amt geistiger Wirksamkeit eingeführt werde, liege Ermunterung und Antrieb: für Gemeinden, ihren Pfrundgehalt zu erhöhen, und für fähige Jünglinge, selbst der bemittelten Klasse, den geistlichen Stand zu wählen." — Der Entwurf wurde mit den nöthig gefundenen Modifikationen nach langer und reiflicher Berathung vor dem Kirchenrath, der Synode und dem Großen Rathe evangel. Theiles, von dem leztern am 16. Juni 1828 endlich zur gesetzlichen Vorschrift erhoben. (Studien- und Prüfungs-Ordnung für die Kandidaten des evangel. Predigtamtes im eidgen. Stande Graubünden. Chur, 1828.)

In dem evangel. Großen Rathe desselben Jahres (1826) wurde auf Einrichtung von Stipendien für hoffnungsvolle aber arme Studirende angetragen. Bei dieser Gelegenheit theilten die Verwalter der Ersparnißkasse mit, ein ihnen anvertrauter Fonds von fl. 800 sei dazu bestimmt, als Grundlage einer Stipendienanstalt für bündnerische Studiosen der Theologie zu dienen, wobei indeß gewisse Hauptgrundsätze, betreffend die Verwaltung der Stiftung und die Verwendung der Zinsen zu gelten hätten. Der Große Rath ertheilte seine Genehmigung und eine Kommission erhielt den Auftrag, mit den HH. Verwaltern der Ersparnißkasse die geeigneten Maßregeln zu weiterer Ausdehnung des Unternehmens zu ergreifen und zugleich die nähern Bestimmungen und Vorschriften dafür zu entwerfen.

Der Stipendienfond erfreute sich in demselben Jahre eines namhaften Zuwachses durch Hinzufügung der Salis'schen Stiftung. Herr Bundslandammann J. U. v. Salis-Seewis und sein gleichnamiger Sohn hatten nämlich die ihnen jährlich zugefallenen Schuldiäten für eine Stiftung zum Besten dürftiger Kantonsschüler bestimmt; die Summe belief sich bei dem Tode des leztern auf fl. 517. 30 kr. und war seitdem noch durch Zins-

zuschlag vermehrt worden. Da nun dieser Stiftung keine nähere Bestimmung beigefügt war, vereinigte der Schulrath dieselbe mit dem eben gegründeten Stipendienfond.

Ein sehr umsichtiger Entwurf zu einer Stipendienordnung wurde dem Schulrathe im Frühling 1827 vorgelegt. Die Hauptgrundsätze derselben hatte der evangel. Kleine Rath bereits zu Anfang dieses Jahres bekannt gemacht und mit einem Aufrufe an die thätigen Freunde des Schul- und Kirchenwesens des Kantons begleitet. Dieser Aufruf hatte nun zwar nicht so glänzenden Erfolg, als man gehofft haben mochte und als die Sache verdiente, indeß betrug doch zu Anfang 1830 der Stipendienfond fl. 6658, und es konnte bereits, wenn auch in sehr bescheidenem Maße, die Unterstützung von bedürftigen Studirenden der Theologie begonnen werden.

Werfen wir zum Schlusse noch einen flüchtigen Blick auf den Gang, welchen die Anstalt von ihrem Beginn an genommen hat, und suchen wir mit kurzen Worten den Standpunkt zu bezeichnen, den sie bis zu Ende des behandelten Zeitraums erreicht hat.

Die Schule ist demselben Gesetze gefolgt, das sich bei der Entwicklung vieler anderer Institutionen des Kantons wirksam gezeigt hat, dem Gesetze allmähligen Werdens. Während anderswo ähnliche Anstalten gleich Anfangs, soweit die Einsicht in die Sache und die materiellen Kräfte es erlauben, vollständig organisirt und genügend ausgestattet zu werden pflegten, ist die unsrige mit überaus geringen, unzureichenden Mitteln gegründet worden. Da das Bedürfniß nach größerer Bildung fast in jedem Kreise des Lebens gefühlt wird und man demselben im eigenen Lande und mit den wenigsten Kosten Befriedigung verschaffen will, soll die Schule das Unmögliche, sie soll Allen Alles leisten. Statt ein Gymnasium oder eine Realschule gehörig einzurichten und zu dotiren, legt man der neuen Kantonsschule von vorn herein die Verpflichtung auf, beides zugleich zu sein, und zum Ueberflusse hat sie mit der Erbschaft des Collegium

philosophicum auch die Aufgabe übernehmen müssen, die Studirenden der Theologie zur Aufnahme in die Landessynode zu befähigen. Nach und nach, gar langsam und zögernd, fließt der Schule reichlichere Unterstützung zu; aber der Drang, dieselbe nach möglichst vielen Seiten Nutzen bringend zu machen, überholt weit die sparsam gewährten Mittel und erzeugt neue Hemmung. Die Schule soll nun auch die zu Beamtungen erforderliche Kenntniß der Rechte und Gesetze und der Geschäftsführung mittheilen, sie soll die Lehrer für die Volksschulen liefern und kaum erwehrt sie sich der wohlgemeinten Zumuthung auch Forst und Landwirthe zu bilden.*) An dieser gefährlichen Ueberbürdung der Anstalt mag gar oft pädagogische Unkenntniß, die Unbekanntschaft mit dem Wesen und den Bedingungen des Unterrichts Schuld tragen; eben so sehr aber wirkt dazu auch die natürliche Scheu mit, dem ganzen Lande oder den einzelnen Familien große pekuniäre Opfer aufzuerlegen und dadurch die ganze Anstalt und was sich daran knüpft, zu gefährden. — An der großen Schwierigkeit, so mannigfaltige und disparate Zwecke gleichzeitig zu erfüllen, ist es noch nicht genug. Es kommt hinzu die fast durchgängig mangelhafte und sehr ungleiche Vorbildung der eintretenden Schüler und vor allem die Vielheit der Sprachen, die im Lande gesprochen werden (Deutsch, Romanisch in mehreren Dialekten, Italienisch) — Umstände, deren lähmendes Gewicht, schon für sich allein genommen, nur Der richtig zu schätzen weiß, der dagegen anzukämpfen gehabt hat.

Es ist selbstverständlich, daß die Schule ungeachtet der bedeutenden Erweiterung und innern Ausbildung, die sie bis 1830 erlangt hat, noch weit entfernt ist, nicht etwa bloß den höchsten Forderungen zu genügen, sondern auch nur das zu leisten, was unter günstigeren Bedingungen jede einzelne Abtheilung derselben hätte leisten können. Anderseits aber thäte man großes Unrecht, wenn man die damalige Wirksamkeit der Schule gering anschlagen und ihr eigenthümliche Vorzüge absprechen wollte. Man

*) Erst später macht sich mit Erfolg das Streben geltend, von der Schule alles Ungehörige, alles was die Gränzen einer vorbereitenden Anstalt überschreitet, auszuscheiden und mit reichern Hülfsmitteln sich auf einen, so weit möglich, vereinfachten Zweck zu konzentriren.

mag ein bedeutendes Gebrechen darin finden, daß der Unterrichtsplan manches wichtige Fach gar nicht oder doch nicht in gehöriger Ausdehnung erhielt; dagegen genoß die Anstalt gerade dadurch den großen Vortheil, daß in den wenigen vorhandenen Fächern Intensiveres, Tüchtigeres geleistet wurde. Die Kantonsschule hat in ihrem jetzigen Bestande mehr Klassen und mehr Fächer, aber die damaligen Resultate z. B. in Sprachen und Mathematik waren verhältnißmäßig entschieden günstiger. Es fand sich damals bei den bessern Schülern neben dem Bedauern, daß ihnen so manches entzogen blieb, weit mehr Antrieb, weit lebendigeres Verlangen sich zu unterrichten und zu bilden, während jezt die größere Mannigfaltigkeit des dargebotenen Unterrichtsstoffes mit ihren vielseitigen Anforderungen an die jugendlichen Geister weit öfter verwirrt und abstumpft, als wirklich fördert.

Die Gymnasiasten jener Zeit standen beim Abgange auf die Universitäten den Abiturienten anderer z. B. deutscher Schulen an mannigfaltigem und gelehrtem Wissen weit nach; sie standen ihnen entschieden nicht nach an allgemeiner geistiger Reife und an der dadurch bedingten Fähigkeit, die Vorträge auf Universitäten zu verstehen und zu verarbeiten.

Die Realschüler verließen die Schule ohne die reiche Mitgift der Naturwissenschaften, mit der man sie heutzutage auszustatten pflegt, aber sie brachten ein schönes Wissen in Sprachen, Mathematik, Geschichte, praktischer Geschäftsführung in das Berufsleben mit.

Die Schullehrer-Zöglinge erhielten in einem 3jährigen Kurse eine für Landschulen unbedingt hinlängliche Summe von Kenntnissen; die genügende Anleitung dieselben anzuwenden und zu lehren, fehlte, und so blieben sie allerdings auf ihr eigenes oft zweifelhaftes pädagogisches Geschick angewiesen.

Ueber die theologische Anstalt genüge es zu sagen, daß gar mancher wackere, verdienstvolle Seelsorger Bündens bis dahin einzig ihr seine Ausbildung und die Grundlage zu weiterem Fortschritt in den theologischen Wissenschaften verdankte, mancher auch eine werthvolle Vorbereitung zum spätern Besuch der Universität.